

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Sinzig

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße“ in Sinzig

- 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2022 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße“ in Sinzig beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

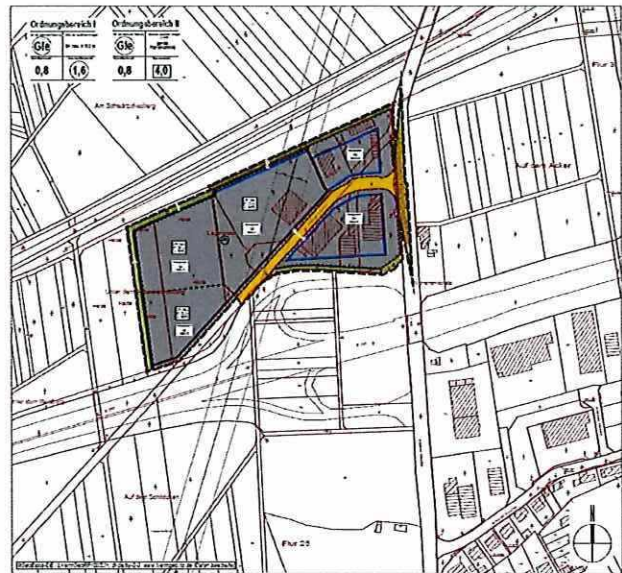
Ziel der Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung und Erweiterung von Industriegebietsflächen im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Bestehende Erschließungsansätze der angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen werden aufgegriffen und weitergeführt. In Teilen des Alt-Geltungsbereichs und im Erweiterungsbereich ist die Ansiedlung eines multifunktionalen Kompetenzzentrums mit einem Baustoff- und Schüttguthandel, einer Annahmestelle für diverse Bauabfälle sowie einem Containerdienst für Privatkunden und Gewerbetreibende geplant. Darüber hinaus soll ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb angesiedelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kölner Straße“ umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Sinzig, Flur 25, Nrn. 9/2, 11/3, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 39/9, 41/5, 50/4, 50/5, 51/3, 203/5, 203/7, 203/8, 203/10, 204/4, 214/3, 214/4, 214/5, 214/6, 214/8, 214/10, 214/11, 214/12, 279/214 (tlw.), mit einer Gesamtgröße von rd. 3,43 ha. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan und Katasterplan (ohne Maßstab).

Umfang des Plangebiets:



Quelle: GEO-Basis DE



In seiner öffentlichen Sitzung am 16. November 2023 hat der Rat der Stadt Sinzig die vorgelegten Planunterlagen zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligungsverfahren anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße“ in Sinzig, bestehend aus einer Planurkunde, einem Plan über Biotop- und Nutzungstypen, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Umwelttechnische Untersuchung, Artenschutzrechtliche Vorprüfung und Lärmtechnische Untersuchung, wird in der Zeit vom:

02. Januar 2024 bis einschließlich 02. Februar 2024

veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während des oben genannten Zeitraums im Internet auf der Seite der Stadt Sinzig: www.sinzig.de über den Pfad: Rathaus und Bürgerservice → Planen, Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar. Die Verfahrensunterlagen finden Sie auch über den Kurzlink: <https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/> und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes: <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auch zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu der Planung gegeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: bauleitplanung@sinzig.de. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. in Schriftform an die Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, oder als Fax an 02642/4001-590.

Bei inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@sinzig.de oder telefonisch an 02642/4001-510.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

53489 Sinzig, 12.12.2023


Gerold
Bürgermeister

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet Kölner Straße“ in Sinzig

Planunterlagen für die

**Unterrichtung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB**

- Planurkunde
- Plan über Biotop- und Nutzungstypen
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht
- Umwelttechnische Untersuchung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Lärmtechnische Untersuchung

Offenlage vom **02. Januar 2024** bis einschließlich **02. Februar 2024**